

Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

zu Kapitel 70, Abteilung A mit den Unteretats I bis IX nach der Vorlage

- a) die Einnahmen in Titel 1 bis 8 mit 1988400 *M* zu genehmigen,
- b) die Ausgaben in Titel 9 bis 27 mit 4001300 *M*, darunter 1575 *M* künftig wegfallend, zu bewilligen,
- c) den Vorbehalt unter III der Vorbemerkungen zu Kapitel 70, die Deckungsfähigkeit der Titel 9 bis 27 mit den gleichnamigen Titeln der Abteilungen B und C, die zu Titel 15 und 16 vorbehaltene Übertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode, sowie die zu Tit. 15 nachgelassene anderweite Verwendung zu genehmigen,
- d) die Petition der Pfleger an den Landes-Heil- und Pfliganstalten der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abteilung B.

Erziehungsanstalten.

Der eingestellte durchschnittliche Tagesbestand ist im vorliegenden Etat auf 1000 Köpfe, wie im Boretat, eingestellt worden; dabei ist die Belegung der neuen Anstalt zu Chemnitz mit 650 Köpfen, 10 mehr als im Boretat, vorgesehen worden (siehe Seite 142 und 143 des Etats zu Kapitel 70).

Die neue Erziehungsanstalt zu Chemnitz ist am 1. Juli 1905, wie in Aussicht genommen war, bezogen worden. Die Unteretats der Blindenanstalt zu Dresden mit Moritzburg und Königswartha, ebenso die Anstalten Großhennersdorf und Rossen sind aufgehoben und erscheinen in dem vorliegenden Staatshaushaltsetat als Erziehungsanstalten, weil sie diesem Zwecke nicht mehr dienen, nicht wieder. Die Anstalt Großhennersdorf ist unter die in den Unteretats I—IX genannten Heil- und Pfliganstalten einverleibt worden.

Die Blindenanstalt in Dresden steht leer und soll mit dem dazu gehörigen Areal verkauft werden. Die Außenabteilung Moritzburg wird zum Teil dem königlichen Landstallamte zu Wohnungen für Gestütswärter zur Verfügung gestellt, zum anderen Teil zur Unterkunft für erholungsbedürftige Pflegerinnen Verwendung finden. Die Außenabteilung Königswartha wird in Zukunft als Asyl für entlassene Blinde dienen. Die Anstalt Rossen wird nicht wieder belegt.

Über die Verwendung der leer gewordenen Gebäude liegt ein Beschluß der königlichen Staatsregierung noch nicht vor.

Die bisher in Dresden, Moritzburg, Königswartha, Großhennersdorf und Rossen untergebrachten Zöglinge haben in der neuen Anstalt zu Chemnitz Aufnahme gefunden.

Die Einnahmen in Titel I (Verpflegelder) sind mit 245750 *M* gegen 228550 *M* im Boretat, mithin um 17200 *M* höher eingestellt worden. Die Verpflegläge sind in der Erläuterungsspalte zu diesem Titel angeführt und erübrigt es sich deshalb, dieselben hier